

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
1647/VIII

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 26.10.2022

Breitbandversorgung

Sachverhalt:

Als Ende 2015 der Bund sein Förderprogramm für den Breitbandausbau gestartet hat, bewarb sich der Rhein-Sieg-Kreis stellvertretend für die 19 kreisangehörigen Kommunen und Städte um die Förderung. Dabei betrug die Förderung 50% der Gesamtfördersumme. Das Land Nordrhein-Westfalen bewilligte zusätzlich eine Ko-Finanzierung von 40% bzw. 50% für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept. Der positive vorläufige Bescheid zur Förderung des Breitbandausbaus durch den Bund wurde dem Rhein-Sieg-Kreis am 28.4.2016 in Berlin übergeben und am 22.11.2016 erfolgte die Überreichung des positiven Landesförderbescheids in Düsseldorf.

Ziel des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen dieses Förderprojektes war eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s für seine Bürger und Gewerbetreibenden in allen Kreisteilen zu erreichen. Dies soll durch den Ausbau mit FTTC erreicht werden. Dabei wird bis zum Kabelverzweiger ein Glasfaserkabel gelegt und die Haushalte mit den von dort abgehenden Kupferkabeln mit Internet versorgt. Aufgrund dieser Ausgangssituation war Siegburg von diesem Förderprogramm, das bis heute nicht abgeschlossen ist, nicht betroffen, da in Siegburg dieser Ausbauzustand bereits vorhanden war.

In Siegburg kam lediglich das Schulprogramm zum Zuge, die 184 geförderten Schulen des Rhein-Sieg-Kreises werden im FTTH-Verfahren ausgebaut und verfügen dann über einen Glasfaseranschluss, der bis an das Gebäude reicht. Leider ist bis heute der Ausbau der fünf geförderten Siegburger Schulen, die restlichen verfügen bereits über einen Glasfaseranschluss, noch nicht abgeschlossen. Eine definitive finale Terminaussage ist nach wie vor seitens des Wettbewerbsgewinners, der Telekom, nicht zu erhalten.

Zwischenzeitlich hat der Bund ein neues Breitbandförderprogramm „GRAUE FLECKEN 2021 – 2025“ aufgelegt. Kernpunkte sind

- eine vollständige Abdeckung mit Gigabit-Infrastrukturen bis Ende 2025
- Phase 1 (hellgrau): Anhebung der Aufgreifschwelle auf 100 Mbit/s
- Phase 2 (dunkelgrau): ab 1.1.2023 generelle Aufhebung der Aufgreifschwelle (präzisiert durch eine neue Förderrichtlinie)
- Finanzierung: 50% Bund, 40% Land, 10% Eigenanteil

Der Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen planen, hier entsprechende Förderanträge (Phase 2, dunkelgrau) zu stellen. In Siegburg sind auf der Grundlage des vom Rhein-Sieg-Kreis initiierten Markterkundungsverfahrens 1.979 (=19,35%) von 10.225 Anschlüssen im Rahmen dieses Programmes als förderfähig eingestuft worden. Nicht förderfähige Adressen setzen sich zusammen aus den bestehenden oder geplanten FTTH- und in Siegburg insbesondere aus den Kabel-Adressen.

Der Gigabit-Koordinator des Rhein-Sieg-Kreises, Simon Wisser, wird in der Sitzung über die aktuelle Situation und die weiteren Planungen berichten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Versorgung in Siegburg auf den ersten Blick anscheinend gut, jedoch wird hier noch deutliches Verbesserungspotential gesehen. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob hier die o.g. Förderprogramme zielführend sind.

Diverse Anbieter haben Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau von Teilbereichen geäußert, in der Regel aber nur, wenn hier eine garantierte Abnahmeerklärung von zumindest einem Drittel der jeweils betroffenen Haushalte vorliegt.

Inzwischen ist auch ein Anbieter an die Stadt herangetreten, der die grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, das gesamte Stadtgebiet mit FTTH (Fiber to the Home) mit Ausnahme der bereits mit Glasfaser erschlossenen Adressen eigenwirtschaftlich in 2023/2024 vollständig auszubauen und bezieht ausdrücklich auch die bisher nur mit Kabel ausreichend versorgten Objekte ein. Das Unternehmen wird sein Konzept in der Sitzung vorstellen. Dies verbunden mit der Erwartungshaltung, dass die Stadt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung mit einem Letter of Intent äußert. Eine Kostenbeteiligung der Stadt oder eine Vorvermarktungsquote sind nicht erforderlich.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung am 26.10.2022

Siegburg, 12.10.2022